

WHISTLEBLOWER

Hier können die Bediensteten des Institutes für den sozialen Wohnbau des Landes Südtirol unerlaubte Handlungen melden, von denen sie in Kenntnis gekommen sind.

Als unerlaubte Handlungen gelten insbesondere Korruption und andere Straftaten, die sich gegen die öffentliche Verwaltung richten, Sachverhalte, die einen Vermögensschaden für die öffentliche Verwaltung bedingen, sowie Verstöße gegen den Verhaltenskodex, den Ethikkodex oder andere disziplinarrechtliche Bestimmungen.

Die Identität des Hinweisgebers wird streng vertraulich behandelt und ohne sein Einverständnis nicht bekannt gegeben, es sei denn, die Kenntnis ist für die Verteidigung des Beschuldigten unabdingbar. Hinsichtlich der Meldung besteht kein Recht auf Zugang zu den Verwaltungsunterlagen gemäß Art. 24 ff. des Landesgesetzes vom 22. Oktober 1993, Nr. 17.

Für die Meldung wird ein eigenes [Formular](#) zur Verfügung gestellt.

Die Meldung kann auf folgende Art und Weise erfolgen:

1. –**Per E-Mail** an die eigens eingerichtete Adresse:
whistleblower@pec.wobi.bz.it
2. –**auf dem Postwege**. Der Umschlag muss **VERSCHLOSSEN** sein und ist mit der Beschriftung **VERTRAULICH PERSÖNLICH** versehen. Er wird an folgende Adresse gerichtet:

Institut für den sozialen Wohnbau
Generaldirektion
z. Hd. des Verantwortlichen für die Korruptionsvorbeugung
Horazstraße Nr. 14 - 39100 Bozen

Man bittet, der Meldung die unterzeichnete Kopie von einem Ausweis beizulegen. Es wird empfohlen, Meldung und Ausweiskopie zu trennen und die Kopie des Dokuments in einem zweiten kleineren, verschlossenen Umschlag einzufügen. Man legt dann den kleineren in den größeren Umschlag. Dieser wird per Post versendet. Auf diese Weise kann die Identität des Hinweisgebers geschützt werden.

3. –durch eine in Gegenwart des Verantwortlichen für die Korruptionsvorbeugung abgegebene **mündliche Erklärung** (darüber wird ein schriftliches Protokoll verfasst)

Es werden auch anonyme Meldungen angenommen, diese müssen allerdings entsprechend ausführlich sein!